

# AGBs der PFLEGER GERALD PETER - SITOLUTIONS

---

## PRÄAMBEL (Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit)

- (1) Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" sind integraler Bestandteil von Werkverträgen, zur fachmännischen Beratung von Auftraggebern durch die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* im Rahmen der allgemein anerkannten Berufsgrundsätze und Standesregeln der Unternehmensberater. Diese Bedingungen gelten auch für die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen sowie für Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten.
- (2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.
- (3) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.
- (4) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang förderliches Arbeiten erlauben.
- (5) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* bekannt werden.
- (6) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* von dieser informiert werden.
- (7) Das Vertrauensverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* bedingt, dass die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen - auch auf anderen Fachgebieten - umfassend informiert wird.

## § 1 Geltungsbereich und Umfang

- (1) Die Geschäftsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich vereinbart wurde.
- (2) Alle Aufträge und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenem Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

## § 2 Umfang des Auftrages

Der Umfang des Auftrages wird vertraglich vereinbart und kann durch eine Auftragsbestätigung seitens der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* näher definiert werden.

## § 3 Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Siehe dazu Präambel (5)

## § 4 Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner und Mitarbeiter der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

## **§ 5 Berichterstattung / Vertragserfüllung**

(1) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* verpflichtet sich, über die Arbeit, ihrer Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die ihrer Kooperationspartner schriftlich Bericht zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber und die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* stimmen überein, dass für den Auftrag eine dem Arbeitsfortschritt entsprechende laufende/einmalige Berichterstattung als vereinbart gilt.

(3) Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit (2-4 Wochen, je nach Art des Beratungsauftrages) nach Abschluss des Auftrages.

(4) Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens vier Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

## **§ 6 Schutz des geistigen Eigentums des UB/Urheberrecht/Nutzung**

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Zuge des Beratungsauftrages von der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions*, ihren Mitarbeitern oder Kooperationspartnern erstellten Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger und dergleichen nur für Auftragszwecke Verwendung finden. Insbesondere bedarf die entgeltliche und unentgeltliche Weitergabe beruflicher Äußerungen jeglicher Art an Dritte der schriftlichen Zustimmung durch die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions*. Eine Haftung der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* dem Dritten gegenüber wird damit nicht begründet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge.

(3) Der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* verbleibt an ihren Leistungen ein Urheberrecht.

(4) Im Hinblick darauf, dass die erstellten Beratungsleistungen geistiges Eigentum der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

## **§ 7 Mängelbeseitigung und Gewährleistung**

(1) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Beratungsleistung zu beseitigen. Sie ist verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* zu vertreten sind. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung (Berichtslegung) durch die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions*.

(3) Für individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen sind Mängelrügen nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

(4) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder - falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist - das Recht der Wandlung. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung oder Wandlung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gelten die Bestimmungen des § 8.

(5) Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* zum Beweis ihrer Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

## § 8 Haftung

(1) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions*, ihre Mitarbeiter und gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner handeln bei der Durchführung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* haftet für Schäden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch Kooperationspartner.

(2) Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

(3) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten.

## § 9 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(1) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions*, ihre Mitarbeiter und die Kooperationspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

(2) Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.

(3) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(4) Die Schweigepflicht der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions*, ihrer Mitarbeiter und der Kooperationspartner gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

(5) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* ist befugt, ihre anvertrauten personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen, Programme etc.) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber zurückgegeben.

## § 10 Honoraransprüche, Preise, Steuern und Gebühren

(1) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer und gelten nur fuer den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CD's, Magnetbänder, Magnetplatten, Floppy Disks, Streamer Tapes, Magnetbandkassetten usw.) sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

(2) Wird die Ausführung eines Beratungsauftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gehört der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* gleichwohl das vereinbarte Honorar.

(3) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf seiten der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* einen wichtigen Grund darstellen, so hat sie nur Anspruch auf die bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber die bisherigen Leistungen verwertbar sind.

(4) Die *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* kann die Fertigstellung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten der *Pfleger Gerald Peter - sITolutions* berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihr zustehenden Vergütungen.

## **§ 11 Honorarhöhe für Beratungsaufträge**

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Beratungshonorars nach den zur Zeit der Erstellung der Honorarnote geltenden, vom Fachverband Unternehmensberatung und Informationstechnologie herausgegebenen "Kalkulationsrichtlinien für Unternehmensberater".

## **§ 12 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Erfüllungsort ist Graz.

(3) Für Streitigkeiten ist das Landesgericht Graz zuständig.

---

*Diese AGBs beruhen auf den vom [Fachverband für Unternehmensberatung und Informationstechnologie](#) herausgegebenen ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Unternehmensberater (Ausgabe 2002) und den ALLGEMEINE BEDINGUNGEN für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten (Ausgabe 2004).*